

10. Vertiefungsbereiche

Folgende Bereiche wurden vertiefend, im Maßstab 1:1000 weiter untersucht.

- 1.+2. Nasses Dreieck mit bahnbegleitenden Freiflächen zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße. Die Grünflächen sind durch Bahnanlagen räumlich getrennt. Eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung besteht durch eine stufenlose Unterführung als Verbindung zwischen ‚Esplanade‘ und ‚Grüntaler Promenade‘.
3. Bereich Wollankstraße
4. Grünfläche an der Uhlandstraße
5. Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim

10.1 Nasses Dreieck

Das Nasse Dreieck ist mit 4,8 ha die größte zusammenhängende Freifläche innerhalb des Mauergrünzugs. Das Nasse Dreieck soll im Rahmen von naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahme zeitnah hergestellt und in den übergeordneten Mauergrünzug integriert werden.

Der Mauerweg verläuft hier auf der ehemaligen Trasse des Kolonnenweges. Entsprechend der Gesamtkonzeption ist das ‚Nasse Dreieck‘ neben dem Nutzungsschwerpunkt für Spiel und Sport als Raum für Naturerfahrungen vorgesehen. Die starke Zonierung des ‚Nassen Dreiecks‘ erlaubt sowohl die Integration eines kleinräumigen, öffentlichen Angebotes von einem Ballspielfeld und/oder Skateplatz als auch eine größere Anlage, die auch privat bewirtschaftet werden könnte. Sollte entschieden werden, dass die Spiel- und Sportflächen über ein Betreibermodell organisiert werden, so ist die Anzahl der Spiel- und Sportangebote mit diesem eng abzustimmen.

Wichtig ist, dass die Identifikation der Bürger mit dem Nassen Dreieck und dem Stadtteil unterstützt wird. So kann auch ein halb-öffentlicher Raum mit Sport- und Spielangeboten eine soziale Funktion übernehmen, die wesentlich zum Gelingen und dauerhaften Sicherung und Pflege der Grünfläche beiträgt.

Die Offenlandschaft ist das besondere Bestandsmerkmal der Grünfläche und soll auch zukünftig als wesentlicher Gebietscharakter weiterentwickelt werden. Die Dreiecksfläche wird zwischen den bestehenden Bahnanlagen und Kleingärten durch untergeordnete Wege neu gegliedert. Im Bereich der im Bestand schwach ausgeprägten nördlichen Grenze zu den bestehenden Kleingärten, bildet ein Vorhang aus frei gestellten Bäumen eine langfristig wirksame, landschaftlich prägnante Raumkante.

Die neuen Nebenwege zeichnen die bestimmenden Raumkanten im Norden und Osten entlang der Kleingärten und Bahnanlagen nach. Sie erschließen die Grünfläche von Osten und Norden aus Richtung Brehmestraße. Der Mauerweg erschließt das Nasse Dreieck zentral, als Hauptweg für den übergeordneten Fuß- und Radverkehr aus Richtung Süden (Esplanade), Südwesten (Grüntaler Promenade) und Norden (Wollankstraße / Brehmestraße). Mauerweg und Nebenwege dienen neben ihrer Erschließungsfunktion der Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlichen Pflegestandards. Dies erleichtert die Umsetzung der wiederkehrenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Die Begrenzungszäune der Kleingärten und die Lampen am Stichweg zur Brehmestraße werden als Relikte der ehemaligen Vorfeldsicherung in die Gestaltung des Nassen Dreiecks integriert. Die Ausrichtung der inneren Erschließung an die ehemalige Lage des Kolonnenwegs und die Kennzeichnung der ehemaligen Berliner Mauerlage leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der Dimension der ehemaligen Grenzanlagen.

Die charakteristische Dreiteilung des Nassen Dreiecks wird durch die abschnittsweise, zeitlich gestaffelte Mahd unterstützt. Die zeitlich gestaffelte Mahd ist auch unter faunistischen Gesichtspunkten anzustreben. So können die Lebensräume für die Zielarten Zauneidechse, Mauerbiene und Ödlandschrecke gemäß Biotopverbundplan von SenStadt 2006 deutlich qualifiziert werden. Es werden Nahrungsreviere, Ausweich- und Deckungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Arten dauerhaft gesichert.



Abb. 48: Vertiefungsbereich Nasses Dreieck mit bahnbegleitenden Freiflächen zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße - Vorzugsvariante
M. 1:5000 | M. 1:1000 i.O.

Insgesamt ist das Nebeneinander von Mensch und Natur der spannende Gestaltungsansatz für das Nasse Dreieck.

Aufgrund der besondere Lage und der unverwechselbaren Örtlichkeit eignet sich das Nasse Dreieck auch als Standort für die Freizeit-Community. Hier könnten die Voraussetzungen für die typische Verbindung aus Trendsport und Kommunikation als feste Einrichtung geschaffen werden. Gleichzeitig sind die informellen Sport- und Freizeitangebote universell und flexibel zu organisieren, die im wesentlichen nur durch Akteure des Freizeitevents als Service- und Entertainment-Plattform gemanagt werden können. Voraussetzung für die Aquisition von Trägern ist die Bereitstellung flexibel nutzbarer Flächen mit einer Grundausstattung bezogen auf Erschließung, Medien und der im Rahmen der LSG-VO genehmigungsfähigen Baulichkeiten. Das Flächenangebot auf dem Nassen Dreieck ist in dem vorgesehenen Feld mit 12.000m² ausreichend, um in der Philosophie des 'Third Places' ein öffentliches Wohn- und Spielzimmer mit legerer Atmosphäre zu gestalten.

Auf die Bedeutung des Nassen Dreiecks als geplanter Naturerfahrungsraum wurde unter Pkt. 8.2.1 bereits hingewiesen.

Falls ein Betreibermodell weiter verfolgt werden sollte, ist im Rahmen der weiteren Diskussion über ein Betreibermodell oder eine öffentliche Angebotserweiterung die Standortfrage für die Nutzungsangebote vertiefend zu erörtern. Aus Gutachtersicht wird die Verortung zwischen Mauerweg und ehemaliger Mauerlage sowie die Erschließung aus Richtung Süden als Vorzugsvariante betrachtet.

Der Vorteil dieses Standortes liegt in der klaren Zuordnung am Mauerweg und der frühen Neubesetzung des Zwischenraums von Mauerweg und ehemaliger Mauerlage. Zudem erscheint die Flächengröße ausreichend um für einen absehbaren Zeitraum zusätzliche, intensivere Flächennutzungsbedarfe abzudecken ohne die Offenlandschaft einseitig zu besetzen. Unabhängig von der zukünftigen Nachfrage und Entwicklung möglicher Betreibermodelle wird das Nasse Dreieck durch die rahmensetzende Gestaltung im Sinne der Gesamtkonzeption zum Mauergrünzug als extensiver Landschaftsraum in der Stadt etabliert. Die strategische Offenheit gegenüber sich zukünftig verändernden Nutzungsansprüchen wird in denkbaren Ausbaustufen (Vorzugsvariante und Alternative) nachgewiesen.

Die Rahmenvorgaben lassen grundsätzlich zu, dass die Nutzungsangebote in der ersten Phase auch anderen Nutzungsfelder zugeordnet werden. Das Grundgerüst der Gestaltung macht diese Variabilität möglich. In Piktogrammen sind unterschiedliche Anordnungen für mögliche Nutzungen als Alternative dargestellt (vgl. Abb. 48).

Im rückwärtigen Bereich der Brehmestraße wird der Mauerweg nach heutigem Kenntnisstand auf einen Korridor von 3m Breite zwischen Bahnböschung und Privatgrundstücken beschränkt sein. Aufgrund dieses äußerst geringen Raumangebots sind im weiteren Verfahren Maßnahmen abzustimmen, die geeignet erscheinen der zu erwartenden Korridorwirkung entgegenzuwirken.

So sollten im Fall der Schutzgebietsausweisung sämtliche Nebengebäude wie Schuppen, Gewächshäuser, Geräteräume u.a. innerhalb eines Abstands von ca. 5m zur rückwärtigen Grundstücksgrenze ausgeschlossen werden. Zudem sollte die seitliche Begrenzung zu den Grundstücken durch eine im Rahmen des Wegebbaus hergestellten Zaunanlage vereinheitlicht werden. Private Schutzpflanzungen in Form von Formschnitthecken oder freiwachsenden Pflanzungen sind so herzustellen, dass kein Einwachsen in das Lichtraumprofil der Wegebrasse erfolgt.

Der untere Bereich der Bahnböschung sollte ebenfalls so ausgelichtet werden, dass keine Sträucher in die Wegefläche hineinragen oder 'Tunnelwirkungen' durch kompakte, durchgewachsene Flächenpflanzungen entstehen. Sind Einfriedungen der Bahnanlagen erforderlich, so sollten diese einen Standort am Böschungskopf oder in der Böschung erhalten. Die Verortung am Böschungsfuß ist zu vermeiden. Bei unverändertem Raumangebot von 3m lichter Wegebrenite ist zudem zu prüfen ob durch eine zusätzliche Beleuchtung des Wegeabschnitts möglichen Angsträumen entgegengewirkt werden kann.

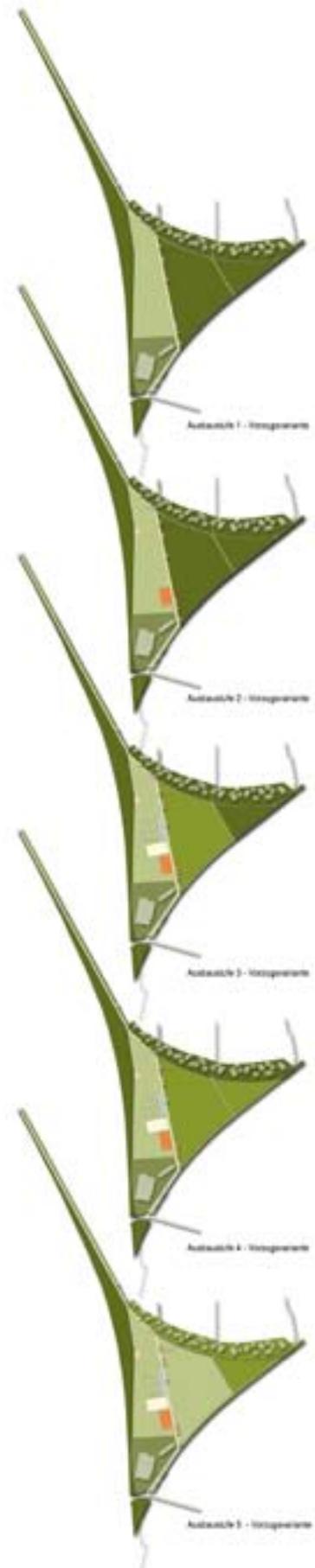


Abb. 49: Ausbauphasen Nasses Dreieck - Vorzugsvariante

10.2 Bahnbegleitende Freiflächen zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße

Die Verbindung zwischen dem Mauergrünzug, dem Mauerpark im Süden und den nördlich angrenzenden Stadtquartieren wird über den bahnbegleitenden Freiflächenkorridor zwischen Behmstraßenbrücke und Maximilianstraße gesichert. Innerhalb dieses Abschnitts des Mauergrünzugs sind drei Teilräume zu unterscheiden.

- Südlicher Teilraum zwischen Behmstraßenbrücke und Bösebrücke / Bornholmer Straße mit Anschluß Schwedter Steg – Schwedter Straße – Mauerpark:
In diesem Teilraum wird der Mauerweg zukünftig als lesbarer Verbindungsweg innerhalb des bestehenden Profils der Norweger Straße östlich der bestehenden, ehemaligen Grenzsicherungsmauer eingeordnet. Alternative Führungen in den begleitenden Grünflächen sind durch die bestehenden Restriktionen (Bahnflächen, Technische Infrastrukturen / Leitungen / Gebäude, bestehende Baumpflanzungen mit unzureichendem Profil) derzeit nicht denkbar.
Die Einordnung des Mauerwegs in den Straßenraum erfordert eine Gestaltung als Promenade / Grünanlage, wozu auch Neuordnungsmaßnahmen – insbesondere des ruhenden Verkehrs gehören, die im weiteren Verfahren abzustimmen sind. In diesem Zusammenhang sollte die bestehende Stellplatznutzung des zwischen Finnländischer Straße und Bösebrücke stark aufgeweiteten Straßenraums kritisch hinterfragt werden.
Alternative, erweitere Nutzungsangebote mit größeren Spielräumen für eine dauerhafte oder temporäre Interpretation als Platz, Spiel- oder Begegnungsort sind im Zusammenhang des Mauergrünzugs und der Entwicklung der benachbarten, zukünftig öffentlichen Grünanlage an der Bornholmer Straße zu prüfen. Die Flächen unter der Bösebrücke sind im weiteren Verfahren im Kontext der umliegenden Flächen als befestigte Platz- und Wegeflächen in die Gesamtgestaltung zu integrieren.
- Kernfläche der Grünanlage zwischen Bösebrücke / Bornholmer Straße und Esplanade mit Anschluß Fußgängerunterführung der Bahntrasse:
Dieser Teilraum soll zukünftig als erste signifikante Aufweitung des Grünzugs erlebbar gemacht werden. Der bestehende zwischen Zierkirschen geführte Mauerweg bildet auch zukünftig das prägnante Rückgrat der Grünanlage. Nebenwege und großzügige Extensivflächen ohne Gehölzaufwuchs begleiten den Hauptweg und tragen wesentlich zur Kontinuität und Eigenständigkeit des Grünkorridors bei.
Die Bahnanlagen werden durch einen teils bestehenden, teils zu ergänzenden Extensivkorridor mit vorhandenem Gehölzbestand begrenzt. Innerhalb der extensiven Wiesenflächen können im weiteren Verfahren Standorte für nachgefragte Freiflächen-Sondernutzungen eingeordnet werden. Beispielfhaft werden ein Treffpunkt für Hundehalter mit eingezäunter Hundenauslauffläche und eine abgegrenzte Spielfläche für Kinder und Jugendliche abgebildet.
- Nördlicher Anschlusskorridor an die Maximilianstraße mit Straßenunterführung der Bahnanlagen:
Der Teilraum wird analog der zuvor beschriebenen Kernfläche als Fortsetzung nach Norden weiterentwickelt und mittels eines durchgehenden, bahnbegleitenden Nebenwegs an die Maximilianstraße angebunden. Es handelt sich im wesentlichen um einen introvertierten Grünkorridor im rückwärtigen Gebäudebereich zwischen baulichen Nebenanlagen (Garagen) und Bahnböschungen. Potenzielle Angsträume sind durch die Herstellung von Sichtbeziehungen durch Eingriffe in den ruderalen Gehölzbestand abzubauen.

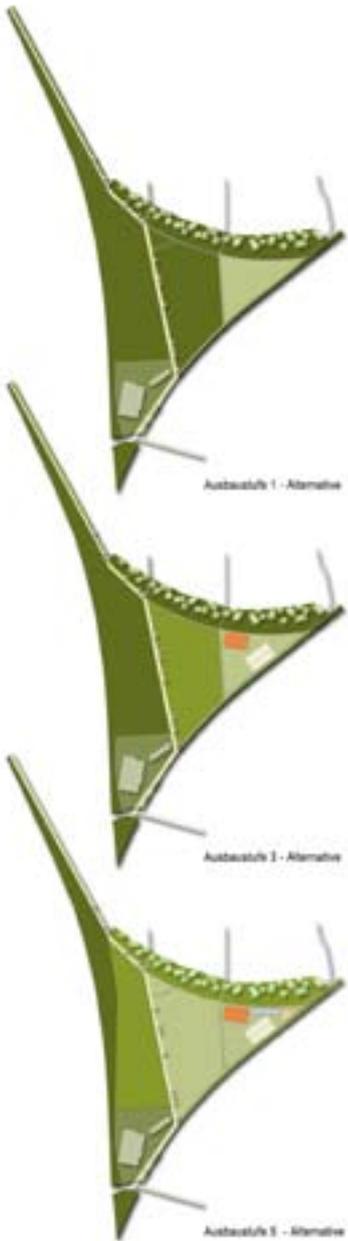


Abb. 50: Ausbauphasen Nasses Dreieck, Alternative

Abb. 51: Vertiefungsbereich Nasses Dreieck | M. 1:2000



Nutzungsbeispiel
Spiel- und Sportnutzungen

Nutzungsbeispiel
Spielfläche für Kinder und Jugendliche

Nutzungsbeispiel
Hundenauslauffläche



Abb. 52: Vertiefungsbereich Wollankstraße | M. 1:2000 | M. 1:1000 i.O.

10.3 Bereich Wollankstraße

Im Vordergrund der Gestaltung des Bereichs nördlich der Wollankstraße steht die gestalterische Aufwertung der Zuwegungen zur S-Bahn und die Anbindung des Berliner Mauerwegs über die Panke Richtung ehemaligen Güterbahnhof Schönholz. Dabei ist auch der Weg Richtung Wilhelm-Kuhr-Straße neu anzubinden und zu gestalten.

Aufgrund der innerstädtischen Lage wird für diesen Bereich eine stärker gärtnerisch gestaltete Grünfläche vorgeschlagen. Mittelpunkt ist eine neue platzartige Aufweitung am S-Bahnzugang und eine neue Anbindung der Wegeverbindung über das Grundstück Schulzestraße 30-32.

Eine freiwachsende Hecke schirmt die rückwärtigen privaten Freiflächen der angrenzenden Wohnbebauung (Schulzestraße) gegenüber der öffentlichen Grünanlage ab. Zugleich wird hierdurch die Qualität der zukünftig raumprägenden Grenzgestaltung gesichert. Die Nachfrage rückwärtiger Zugänge in die privaten Verfügungsbereiche ist im Zuge der weiteren Konkretisierung mit den Anliegern abzustimmen.

Signalwirkung besitzen die Zierkirschen am S-Bahneingang. Der flächige Gehölzaufwuchs soll ausgelichtet werden, damit sie noch stärker zur Geltung kommen. Gleichzeitig ist die Wahrnehmung des Mauerwegs, der auf dem authentischen Verlauf des Kolonnenweges verläuft, durch Zierkirschen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für den außerhalb des eigentlichen Grünzugs gelegenen Abschnitt an der Straße ‚Am Bürgerpark‘.

Eine neue Fußgängerbrücke über die Panke ist im Zusammenhang mit der Aufwertung des ehemaligen Güterbahnhofs anzulegen, so dass diese Wegeverbindung eine attraktive Alternative zum auf dem ehemaligen Kolonnenweg geführten, straßenbegleitenden Mauerweg darstellt.



Abb. 53: Vertiefungsbereich Wollankstraße - alternative Wegeführung um das vorh. Privatgrundstück

Märkisches Viertel

Friedhof Pankow VII

Standortbeispiel:
Naturerlebnisfelder
'Experimentierfeld Offenlandschaft'

KGA

Bahnübergang
Mauerweg / NEB-Strecke

Uhlandstraße



10.4 Grünfläche an der Uhlandstraße

Das Rückgrat der Grünfläche an der Uhlandstraße ist der wieder hergestellte ehemalige Kolonnenweg. Er erschließt die Fläche und ergänzt ein wichtiges derzeit fehlendes Wegeteilstück im Verlauf des Mauergrünzugs.

Die Friedhofserweiterung wird zurückgenommen, so dass die Friedhofsgrenze sich wieder auf die Grenze zu Zeiten der Berliner Mauer bezieht. Dies ermöglicht eine Fortführung des Mauerwegs im Verlauf des ehemaligen Kolonnenweges einschließlich Querung des Nordgraben. Es wird vorgeschlagen, den Mauerweg über den Nordgraben mittels einer neuen Fußgängerbrücke zu führen.

Beiderseits des Kolonnenweges werden inselartige Sonderflächen für Spiel und zur Naturerfahrung beispielhaft angelagert. Auch hier könnte ein Treffpunkt für Hundehalter eingeordnet werden.

Entsprechend des Planfeststellungsantrags plant die NEB ihre Trasse wieder in Betrieb zu nehmen. Dies erfordert eine beidseitige Einzäunung der Bahngleise. Hierdurch wird die Trennung zwischen dem Märkischen Viertel und Pankow faktisch wiederhergestellt. Eine Querung der Bahntasse ist über den Wilhelmsruher Damm möglich. Deshalb wird vorgeschlagen ein neue Bahntrassenquerung südlich des Nordgraben im Verlauf des Mauerwegs vorzusehen.

Die charakteristische Offenlandschaft bleibt erhalten. Durch eine zeitlich abgestufte Mahd kann die ökologische Wertigkeit der Ruderalflur gestärkt werden.



Abb. 54: Vertiefungsbereich Grünfläche an der Uhlandstraße | M. ca. 1:2500 | M. 1:1000 i.O.



Abb. 55: Vertiefungsbereich Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim | M 1:2000 | M. 1:1000 i.O.

10.5 Übergang zum Naherholungsgebiet Berliner Barnim

Der Naturpark Barnim ist das einzige gemeinsame Großschutzgebiet der Länder Berlin und Brandenburg. Neben dem Naherholungsgebiet Berliner Barnim umfasst das Schutzgebiet den Niederen Barnim zwischen Oranienburg, Eberswalde und Bernau.

Im Anschluss an den Mauergrünzug öffnet sich die nördliche Feldflur der ehemaligen Rieselfelder.

Thema des Übergangs vom Mauergrünzug zum Berliner Barnim ist die Öffnung des Raums in die Weite der randstädtischen Kulturlandschaft. So sind Sträucher und Baumgruppen, die weite Blickbeziehungen verstellen, auszulichten. Die Entwicklung von Offenbereichen mit ruderalen Staudenfluren und Wiesen im Übergang zu den Ackerflächen ist auch unter faunistischen Gesichtspunkten sinnvoll, um randliche Brachstrukturen für den Goldlaufkäfer als Zielart im Biotopverbund (SenStadt 2006) zu sichern.

Die historische Friedhofsmauer mit den roten Backsteinen ist als kulturelles Erbe erlebbar zu gestalten. Zusätzlich sollte die Friedhofsmauer saniert werden. Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Sanierung mit Fördermitteln aus dem Denkmalschutzetat realisierbar ist.

Auftraggeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Abt. 1
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Ingrid Cloos
Christoph Funk
Ralph Brinkmeier

Auftragnehmer

Becker Giseke Mohren Richard
Landschaftsarchitekten
Prager Platz 6
10779 Berlin

Beatrix Mohren
Dirk Christiansen
Till Bacherer
Jörg Putkunz
Hardy Buhl

Berlin, Dezember 2006